

Vertrag Nachmittagsbetreuung

Zwischen der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH, im Folgenden Träger genannt, vertreten durch den Schulleiter der Marienschule Offenbach am Main, Ahornstraße 33, 63071 Offenbach und

der Schülerin, geboren am:,

im Folgenden Schülerin genannt,

vertreten durch Herrn/Frau,

im Folgenden Eltern genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme der Schülerin

Die Schülerin wird mit Wirkung vom 01. August 2026 für die Dauer des gesamten Schuljahres in die Nachmittagsbetreuung der Marienschule aufgenommen.

Der Nachmittagsbetreuungs-Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr; es sei denn, der Vertrag wird mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Schuljahres gekündigt.

Dieser Vertrag kann darüber hinaus von den Vertragsschließenden fristlos aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Dem Träger steht dieses Recht insbesondere zu, wenn die Eltern oder die Schülerin

- schwerwiegend oder mehrfach gegen die Schulordnung verstoßen,
- mit der Zahlung von zwei Raten der monatlichen Beiträge oder eines nicht unerheblichen Teiles der Raten mehr als drei Monate in Rückstand geraten.

Außerdem endet das Vertragsverhältnis

- nach dem Ende der 6. Jahrgangsstufe
- mit dem Ablauf des Monats, in dem die Schülerin die Marienschule verlässt.

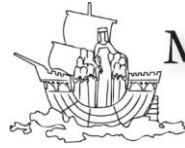
§ 2 Eltern

Die Eltern

- entrichten die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung.
- verstehen sich als Teil der Erziehungsgemeinschaft und unterstützen die Betreuerinnen.
- informieren die Institution rechtzeitig, vorzugsweise schriftlich einen Tag vorher per Mail, wenn die Schülerin die Nachmittagsbetreuung einmal nicht besuchen oder sie vorzeitig verlassen wird.

§ 3 Betreuungstage

Die Betreuung findet an regulären Unterrichtstagen statt.



§ 4 **Betreuungszeit und Aufsichtspflicht**

Die Betreuung findet an folgenden Wochentagen statt:

___ Tag(e) pro Woche: Mo Di Mi Do Fr

Betreuung und Aufsichtspflicht beginnen frühestens um 12:15 Uhr und enden um 16:00 Uhr.

§ 5 **Vertragsbestandteile**

Da die Casa Ursula Teil der Marienschule ist, gilt die Schulordnung auch in der Nachmittagsbetreuung.

§ 6 **Kosten:**

Die Kosten werden in 12 Monatsraten per SEPA-Lastschrift eingezogen:

1 Tag	30,00 €	2 Tage	60,00 €	3 Tage	90,00 €
4 Tage	120,00 €	5 Tage	150,00 €		

§ 7 **Konzept**

Die Nachmittagsbetreuung leistet weder Nachhilfe noch hat sie eine individuelle Förderung zum Inhalt. Hausaufgaben dienen der Kontrolle des Lernerfolgs und der Einübung des Lernstoffs sowie der Vorbereitung des nachfolgenden Unterrichts. Die Besprechung und Überprüfung erfolgt im Unterricht durch den/die Fachlehrer/in.

§ 8 **Vertragsbestimmungen**

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Jegliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

.....
Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....
Markus Tumbrink, OstD. i. P.
Schulleiter